

Haushaltssatzung der Gemeinde Luckow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde „Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald“ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	518.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	704.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 186.600EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 186.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 186.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	498.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	638.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 140.000 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	221.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	249.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 28.000 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-764.900 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	932.900 EUR
der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	168.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 28.000 veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 262.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	256 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	304 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,925 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.06.2012 erteilt.

Luckow, den 08.06.2012



J. Schwabmeyer
Schwabmeyer
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

J. Schwabmeyer
Schwabmeyer
Bürgermeisterin

